

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917  
1872**

46 (14.12.1872)

# Staats-Anzeiger

## für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Samstag den 14. Dezember 1872.

### Inhalt.

**Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.** Ordensverleihungen. Medailleverleihung. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstmacht.

**Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.** Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Namensänderung des J. Zier von Pforzheim betreffend; des Ministeriums des Innern: die Wahl des Dekans für die evangelische Diocese Vorberg betreffend; den Hebammenunterricht in Donaueschingen betreffend; den Besuch der polytechnischen Schule im Studienjahr 1872/73 betreffend; des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend; die Organisation des Hochbauendienstes bei dem Eisenbahnbau betreffend; des Finanzministeriums: die Serienziehung für die 108. Gewinnziehung des Lotterieleihens von 14 Millionen Gulden in 35 fl. Loosen vom Jahr 1845 betreffend; die Tilgung des auf 3½procentige Obligationen aufgenommenen Eisenbahnlehens vom Jahr 1842 betreffend.

Berichtigung.

### Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

#### Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich  
unter dem 3. Dezember d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Königlich Preussischen Offizieren Höchstihren Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

1. das Großkreuz mit Schwertern und der goldenen Kette sammt Stern:

dem General der Infanterie von Werder, Commandeur des XIV. Armeecorps;

2. das Großkreuz mit Schwertern:

dem Generallieutenant von Pritzewitz, Commandeur der 28. Division;

3. das Commandeurkreuz erster Classe mit Schwertern:

dem Generalmajor von Neumann, Commandeur der 55. Infanterie-Brigade,

dem Generalmajor von Ziemiechy, Commandeur der 56. Infanterie-Brigade,  
 dem Generalmajor von Weller, Commandeur der 57. Infanterie-Brigade,  
 dem Generalmajor von Sell, Commandeur der 58. Infanterie-Brigade,  
 dem Generalmajor von Hausmann, Commandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade;

4. den Stern zum innehabenden Commandeurkreuz mit Schwertern:

dem Generalmajor Freiherrn von Willisen, Commandeur der 28. Cavallerie-Brigade;

5. das Commandeurkreuz zweiter Classe mit Schwertern und Eichenlaub:

dem Oberst von Reckow, Commandeur der 29. Cavallerie-Brigade;

6. das Commandeurkreuz zweiter Classe mit Schwertern:

dem Major von Lepel vom Rheinischen Kürassier-Regiment Nr. 8.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Höchsthren Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

unter dem 30. November d. J.

dem Attaché der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Rom, Freiherrn Karl von Eichthal,  
 das Ritterkreuz erster Classe; ferner

unter dem 2. Dezember d. J.

den früheren Babilischen Feldärzten:

Joseph Wagner vom 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, praktischer Arzt in Mannheim,

Rudolf Walter vom 3. Feldlazareth, Baderarzt in Langenbrücken,

Adolf Seeber vom 4. Feldlazareth, praktischer Arzt in Lauba, und

Adam Reckermann vom 4. Feldlazareth, praktischer Arzt in Freudenberg,

das Ritterkreuz zweiter Classe.

### Medallieverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 16. November d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Invaliden Adolf Mantel von Bräunlingen, früher Kanonier der reitenden Batterie des Großherzoglichen Feld-Artillerie-Regiments, die silberne Karl-Friedrich-Militär-Verdienstmedaille zu verleihen.

## Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen folgender Auszeichnungen zu erteilen, nämlich:

dem Großherzoglichen Geheimen Rath Freiherrn von Wöllwarth, zur Zeit in Stuttgart, für den ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Classe;

dem Großherzoglichen Oberbetriebs-Inspector von Davans in Freiburg für das ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz zweiter Classe des Königlich Bayerischen Militärverdienstordens.

## Dienstnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 26. November d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, die beiden Ehrenfräulein Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin,

Freihräulein Marie von Schönau-Wehr, und

Freihräulein Luise von Gayling

zu Hofdamen HöchstDerselben zu ernennen;

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 21. November d. J.

den Oberzollinspector Abalbert Kromer in Stühlingen zum Oberzollinspector bei dem Hauptsteueramt Karlsruhe,

den Vorstand der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe zu Basel, Zollinspector Emmerich von Geyer, zum Oberzollinspector bei dem Hauptsteueramt Stühlingen zu ernennen;

den Professor am Realgymnasium in Mannheim, Wilhelm Stocker, an das Realgymnasium in Karlsruhe zu versetzen;

den Forstpraktikanten Lorenz Herold von Waldstetten als Bezirksförster für die städtische Bezirksforstei Bretten zu bestätigen;

unter dem 30. November d. J.

den Bezirksingenieur Leopold Binder von der Wasser- und Straßenbau-Inspection Ueberlingen in gleicher Eigenschaft nach Emmendingen zu versetzen;

dem Ingenieur Ernst Gerstner, unter Ernennung zum Bezirksingenieur, die Wasser- und Straßenbau-Inspection Karlsruhe provisorisch zu übertragen;

den Ingenieur Christian Fischer in Wolfach, unter gleichfalliger Ernennung zum Bezirksingenieur, zum Vorstand der Wasser- und Straßenbau-Inspection Ueberlingen zu ernennen;

dem praktischen Arzte Emil Fischer in Wiesloch die Stelle eines Bezirksassistentenarztes in Mannheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliebung vom 9. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, das erste evangelische Stadtvicariat Mannheim dem Stadtvicar Karl Alexander Holbermann daselbst zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 16. November d. J. Sich gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Wiesloch aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrverweser Julius Kölle in Diersburg zum zweiten Pfarrer in Wiesloch zu ernennen.

### **Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.**

Die Namensänderung des J. Zier von Pforzheim betreffend.

Kaufmann Julius Zier von Pforzheim, zur Zeit in Ludwigsburg, hat darum nachgesucht, seinen Familiennamen in „Leipert“ umändern zu dürfen.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs binnen drei Monaten dahier einzureichen sind.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Aus Auftrag des Präsidenten:

von Seyfried.

Vdt. Kratt.

Die Wahl des Dekans für die evangelische Diocese Boxberg betreffend.

Von der evangelischen Diocesanynode Boxberg wurde der bisherige Großherzogliche Dekan Pfarrer Kühlwein in Neunstetten auf weitere sechs Jahre zum Dekan dieser Diocese gewählt und hat diese Wahl gemäß §. 52 der Kirchenverfassung die Bestätigung des evangelischen Oberkirchenraths erhalten.

Karlsruhe, den 25. November 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

L. Cron.

Vdt. Blattner.

Den Hebammenunterricht in Donaueschingen betreffend.

Der Unterricht an der Hebammenschule zu Donaueschingen beginnt am 15. Januar 1873.

Bezüglich der Bedingungen des Eintritts wird auf die Bekanntmachung der Direction in der Karlsruher Zeitung verwiesen.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Lacher.

Den Besuch der polytechnischen Schule im Studienjahr 1872/73 betreffend.

In Nachstehendem wird die Uebersicht der Schülerzahl der polytechnischen Schule zu Karlsruhe im Studienjahre 1872/73 zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Badener.	Nichtbadener.	In Ganzen.
Mathematische Schule . . . . .	39	85	124
Ingenieurschule . . . . .	25	68	93
Maschinenbauschule . . . . .	14	69	83
Bauschule . . . . .	56	28	84
Chemische Schule . . . . .	10	29	39
Forstschule . . . . .	32	3	35
Studirende, welche keiner Fachschule angehören . . . . .	22	15	37
Hospitanten . . . . .	13	9	22
Zusammen . . . . .	211	306	517

Karlsruhe, den 2. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Lacher.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Nachbezeichneten Personen sind Erfindungspatente unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden, ertheilt worden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Patente auf Antrag der Patentinhaber gemäß §. 135 des Polizeistrafgesetzbuchs nebst Confiscation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 fl. bestraft werden:

unter dem 8. November d. J.

an Henry Giroud in Paris für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte abgeänderte Ausführung des ihm unter dem 13. November v. J. patentirten Gasdruckregulators;

unter dem 13. November d. J.

an Wilhelm Robemann, Fabrikant in Billingen, für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte selbstthätig arbeitende Gesteinsbohrmaschine;

an Louis Pflug, Weinhändler in Kitzingen, für die von ihm erfundene, durch Beschreibung näher erläuterte wasserdichte und wetterfeste Anstrichfarbe;

an G. Mathis, Bildhauer in Billingen, für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Sculpturecopirmaschine;

an Donath und Jasper in Dresden für die von ihnen erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Cigarrenwickelmaschine;

an Ferdinand Flinsch, Maschinenfabrikant in Offenbach a. M., für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Tabakspacketeinschlagmaschine;

unter dem 16. November d. J.

an E. G. Müller in Hannover für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung zum selbstthätigen Oeffnen und Abschließen der Gasleitung in Laternen;

an Jul. Heinr. Weibel in Genf für das von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verfahren, die Eisenbahnwagen durch Wasserheizung zu erwärmen;

an Eduard Schlamp in Mannheim für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Wasserdruckpumpe;

an James Fox in London für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte verbesserte Lüdersdorff'sche Dampfmaschine;

unter dem 17. November d. J.

an Henry Giroud in Paris für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtung des ihm unter dem 13. November 1871 und 8. November 1872 patentirten Gasregulators zum Selbstzünden und Selbstlöschen der Straßenlaternen;

unter dem 20. November d. J.

an Joseph Böhler, Blechnermeister in Baden, für den von ihm erfundenen, durch Beschreibung und Modell erläuterten Fliegenfangapparat;

unter dem 29. November d. J.

an Baptist Oberle, Bäcker in Billingen, für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Backofen-Beleuchtungs-Einrichtung;

an Peter Barthel, Ingenieur in Frankfurt a. M., für das von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verfahren, Leuchtgas durch Mischen mit Wassergas zu bereiten;

an Goetges und Schulze in Bauzen für die von ihnen erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, zur Bereitung des Holzpapierstoffs dienende Entfaserungsmaschine nebst Raffinirapparat;

an Johann Werner, Fabrikant in Mannheim, für die von ihm erfundene, durch Beschreibung erläuterte Glasurcomposition;

an Jakob Höfle in Bruchsal, als Bevollmächtigten des Ferdinand Dieckmann in Cincinnati, für das von letzterem erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verfahren der Herstellung gekrümmter Blechrohre;

sämmtliche auf die Dauer von drei Jahren.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

Turban.

Vdt. Sachs.

Die Organisation des Hochbaudienstes bei dem Eisenbahnbau betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Großherzogliche Eisenbahnhochbauinspektion Osterburken mit dem 1. November laufenden Jahres aufgehoben worden ist.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

Turban.

Vdt. Buchenberger.

Die Serienziehung für die 108. Gewinnziehung des Lotterieleihens von 14 Millionen Gulden in 35 fl. Loosen vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Serienziehung des Anlehens der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungscasse vom Jahr 1845 zu 14 Millionen Gulden sind die

Serie Nr.	182	enthaltend	Loos-Nr.	9051	bis	9100.
"	"	862	"	"	43051	" 43100.
"	"	1590	"	"	79451	" 79500.
"	"	1818	"	"	90851	" 90900.
"	"	2245	"	"	112201	" 112250.
"	"	2329	"	"	116401	" 116450.
"	"	2358	"	"	117851	" 117900.
"	"	2705	"	"	135201	" 135250.
"	"	3737	"	"	186801	" 186850.
"	"	4185	"	"	209201	" 209250.
"	"	4268	"	"	213351	" 213400.
"	"	4540	"	"	226951	" 227000.
"	"	4978	"	"	248851	" 248900.
"	"	5448	"	"	272351	" 272400.
"	"	5640	"	"	281951	" 282000.
"	"	5884	"	"	294151	" 294200.
"	"	5957	"	"	297801	" 297850.
"	"	6100	"	"	304951	" 305000.
"	"	6212	"	"	310551	" 310600.
"	"	6860	"	"	342951	" 343000.

herausgekommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 30. November 1872.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

In Abwesenheit des Präsidenten:

Nicolai.

Vdt. Gaffer.

Die Tilgung des auf 3½ procentige Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1842 betreffend.

Der Fond zur Tilgung der von der Eisenbahnschulden Tilgungscasse nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. September 1842 (Regierungsblatt Seite 243) ausgegebenen 3½ procentigen Eisenbahnobligationen im Betrag von 12,987,300 fl. wird für das Jahr 1873 auf 344,400 fl. festgesetzt und nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. September 1842 Satz 19 zur Einlösung von

135 Stück Obligationen zu 1000 fl.	. . . . .	135,000 fl.
318 " " " 500 "	. . . . .	159,000 "
504 " " " 100 "	. . . . .	50,400 "
zusammen zu . . .		344,400 fl.

bestimmt.

Die Ziehung der einzulösenden Obligationen wird gegen die Mitte dieses Monats und die Rückzahlung der gezogenen Obligationen auf 1. Juli 1873 stattfinden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eisenbahnschulden Tilgungscasse zum Vollzug angewiesen ist.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.  
Ellstätter.

Vdt. Gasser.

#### Verichtigung.

Seite 437 Zeile 13 des Staatsanzeigers Nr. XLV. ist statt „dem stud. jur. Bernhard Koch aus Heidelberg“ zu lesen: „dem stud. jur. Bernhard Kah aus Heidelberg“.